

Wohnmobilstellplatz Aqua Salza - Nutzungsbedingungen

1. Geltungsbereich

- Mit der Einfahrt auf die Parkfläche erkennen Sie diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang an und verpflichten sich, diese einzuhalten.
- Bei der Parkfläche handelt es sich um Privatgrund der Marktgemeinde Golling an der Salzach.
- Neben diesen Bestimmungen gelten zusätzlich alle von der Gemeinde bekanntgegebenen oder ausgehängten Regelungen.
- Das Hausrecht liegt bei der Marktgemeinde Golling. Ihren Anweisungen sowie jenen des beauftragten Personals ist Folge zu leisten.

2. Wer darf parken

- Die Nutzung des Stellplatzes ist ausschließlich für betriebsfähige und ordnungsgemäß zugelassene Wohnmobile gestattet; andere Fahrzeugarten sind nicht zulässig.
- Das Fahrzeug darf nur auf den dafür vorgesehenen, markierten Stellplätzen abgestellt werden.
- Das Parken auf Fahrstreifen, Gehwegen, Feuerwehrezufahrten, Ein- und Ausfahrten oder auf sonstigen nicht gekennzeichneten Flächen ist untersagt.
- Fahrzeuge, die andere behindern oder sicherheitsrelevante Bereiche blockieren, können auf Kosten des Fahrzeughalters versetzt oder abgeschleppt werden.
- Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht nicht.

Am Stellplatz ist insbesondere verboten:

- Das Befahren oder Abstellen von Mofas, Motorrädern, Inlineskates, Skateboards oder ähnlichen Geräten.
- Das Abstellen von PKWs, Wohnanhängern, Reisebussen oder LKWs jeglicher Art.
- Der Aufenthalt unbefugter Personen ohne abgestelltes Fahrzeug oder ohne gültige Buchung.
- Die Nutzung von Ver- und Entsorgungsstationen, Stromanschlüssen oder Sanitäranlagen ohne gültige Buchung.
- Das Entzünden oder Verwenden von offenem Feuer, Grillen oder ähnlichen Tätigkeiten.
- Das Durchführen von Reparatur-, Reinigungs- oder Pflegearbeiten am Fahrzeug.
- Das Lagern oder Abstellen von Gegenständen, Abfällen oder Betriebsstoffen – insbesondere feuergefährlicher Materialien oder leerer Behälter.
- Das Abstellen außerhalb der Stellplatzmarkierungen, z. B. im Fahrbahnbereich, auf reservierten Stellplätzen oder auf Grünflächen.
- Der Aufenthalt am Stellplatz über die Zeit des Abstell- und Abholungsvorgangs hinaus.

3. Stellplatz & Ausstattung

- Die Stellplatzfläche umfasst insgesamt 337,5 m² und bietet 15 markierte Stellplätze.
- Jeder Stellplatz ist 9 m lang und 5 m breit.
- Der Stellplatz befindet sich etwa 75 m vom Haupteingang des Aqua Salza entfernt.
- Die Zufahrtsstraße ist asphaltiert und leicht befahrbar.

Zur Verfügung stehen:

- Stromanschlüsse (keine Garantie auf eine freie Steckdose)
- Frischwasserversorgung
- Abwasserentsorgung über die Holiday-Clean-Anlage (bitte Motor beim Entleeren abstellen)
- Entleerung für Chemietoiletten
- Müllentsorgung

4. Entgelt & Zahlung

- Das Nutzungsentgelt ist unverzüglich nach dem Abstellen des Fahrzeugs zu entrichten.
- Im Falle einer Störung des Parkautomaten ist das fällige Nutzungsentgelt zum ehestmöglichen Zeitpunkt an der Kassa des Aqua Salza zu entrichten.
- Die gültigen Tarife sind der Preisliste am Parkscheinautomaten zu entnehmen.
- Das Entgelt umfasst sowohl die Stellplatzgebühr als auch die Nächtigungs- und Mobilitätsabgabe.
- Innerhalb der Öffnungszeiten des Aqua Salza ist zusätzlich ein Meldezettel am Empfang auszufüllen.
- Nach erfolgter Zahlung ist der Parkschein gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen.
- Wird kein gültiger Parkschein ausgelegt oder ist der Parkschein nicht von außen gut sichtbar im Fahrzeug hinterlegt, gilt dies als Nichtzahlung gemäß Punkt 6 (Vertragsstrafe).

5. Parkscheine & Verlängerung

- Der Parkschein dient als Nachweis der Zahlung und dokumentiert die gebuchte Parkzeit.
- Eine Verlängerung des Aufenthalts ist durch den Erwerb eines neuen Parkscheins möglich, sofern freie Kapazitäten bestehen.
- Nach Ablauf der gebuchten Parkzeit ist das Fahrzeug unverzüglich vom Stellplatz zu entfernen.
- Erfolgt dies nicht rechtzeitig, wird gemäß Punkt 6 eine Vertragsstrafe fällig.

6. Vertragsstrafe

- Nichtentrichtung des Nutzungsentgelts oder bei Verstößen gegen die Abstell- und Benutzungsregeln wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 45,00 € zuzüglich des betreffenden Nutzungsentgelts samt fälliger Abgaben fällig.
- Die Marktgemeinde Golling behält sich vor, darüber hinaus ihre Besitzrechte zivilrechtlich geltend zu machen (z. B. durch Besitzstörungsklage).
- Weitere Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

7. Überwachung & Datenschutz

- Die Parkfläche wird durch beauftragtes Personal der Marktgemeinde Golling überwacht.
- Zur Dokumentation von Verstößen werden visuelle Aufzeichnungen angefertigt und gemäß Art. 5, 6 Abs. 1 lit. f DSGVO rechtmäßig verarbeitet.
- Eine Auswertung der Daten erfolgt ausschließlich im Falle eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen.
- Die Daten werden nicht zu anderen Zwecken verwendet oder weitergegeben.

8. Haftung

- Die Marktgemeinde Golling haftet nur für Schäden, die durch sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden (§ 1313a ABGB).
- Eine Haftung für Schäden durch andere Nutzer oder Dritte, insbesondere bei Diebstahl, Vandalismus oder unsachgemäßer Benutzung des Platzes, ist ausgeschlossen.
- Der Nutzer haftet für alle Schäden oder Verschmutzungen, die durch ihn, seine Mitreisenden oder seine Hilfspersonen verursacht werden.
- Für Personenschäden gilt die gesetzliche Haftungsregelung.

9. Änderungen & Gerichtsstand

- Die Marktgemeinde Golling behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist – soweit gesetzlich zulässig – das örtlich zuständige Gericht am Standort des Stellplatzes.

